

PRESSEMITTEILUNG

Umverteilungspläne des Apothekenhonorars seitens des GKV-Spitzenverbandes entbehren jeglicher Grundlage

BVDAK: GKV-SV-Vorständin Stefanie Stoff-Ahnis redet dem Bundesgesundheitsminister nach dem Mund – ohne „tatsächlich repräsentative Datengrundlage“

Der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-SV) vertritt nach eigener Darstellung die Interessen der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen in Deutschland. Dabei stehe die Gesundheit der 73 Millionen Versicherten im Mittelpunkt des Handelns.

Dies ist schwer zu glauben, wenn man die polemischen Äußerungen der Vorständin Stefanie Stoff-Ahnis gegenüber dem Redaktionsnetzwerk Deutschland liest. „Wir brauchen keine elf Apotheken fußläufig zum Münchner Marienplatz. Wir müssen aber dafür sorgen, dass Patientinnen und Patienten auch in der Uckermark, in Ostfriesland oder im Hunsrück eine Apotheke in der Nähe finden können“, sagte Stefanie Stoff-Ahnis.

BVDAK-Vorsitzender Dr. Stefan Hartmann kritisiert diese Äußerung entschieden: „Was unter dem Titel ‚Für eine moderne und wohnortnahe Arzneimittelversorgung‘ bzw. zur ‚Stärkung der niedergelassenen Apotheken‘ verkauft werden soll, bedient allein öffentlichkeitswirksame Polemik à la ‚Wir brauchen nicht eine Apotheke an jeder Straßenecke‘. Die Umverteilung von Apothekenhonoraren klingt verlockend, weil kostenneutral. Doch damit macht sich die Interessenvertretung der GKVen zum Büttel des Gesundheitsministers, der ähnliche Ansätze verfolgt.“

Echte Antworten zur auskömmlichen Honorierung der Apotheken sind gefragt

Für den Erhalt der flächendeckenden Arzneimittelversorgung ist es zwingend erforderlich, Antworten auf die Fragen zur auskömmlichen Honorierung der Apotheken zu finden. Eine große Zahl der Apotheken, in den Städten wie auf dem Land, ist inzwischen existenzgefährdet. Allerdings ist die Lösung nicht so einfach, wie Stefanie Stoff-Ahnis meint, und wie es ein Entwurf des Bundesgesundheitsministeriums vorsieht. Es genügt nicht, allein die im System vorhandenen Mittel umzuverteilen. Und: Eine Deckelung der Umsätze von Apotheken im Stadtkern zugunsten eines ‚Versorgungsbonus‘ für die ländlich gelegenen Apotheken ist mangels sachgerechter Daten und Kriterien überhaupt nicht sinnvoll.

„In seinem Argumentationspapier bezeichnet der GKV-Spitzenverband die Vergütungssituation im Apothekensektor als Black Box. Eine belastbare Datengrundlage über die Verteilung von Apothekenstandorten und Tendenzen der Unter- und Überversorgung wäre erforderlich, um

PRESSEMITTEILUNG

finanzielle Mittel zur Unterstützung versorgungssachgerecht einsetzen zu können“, legt BVDAK-Vorsitzender Dr. Hartmann den Finger in die schwache Argumentation. Er erklärt: „Das zeigt, wie wenig faktenorientiert die Vorstände des GKV-Spitzenverbands agieren. Die Gesundheit der Versicherten tritt wieder einmal hinter die finanziellen Interessen der Kassen zurück.“

Gerade mit Blick auf die Historie rügt der BVDAK die aktuellen Vorschläge. Seit 2004 (unter Führung von Ulla Schmidt und Karl Lauterbach) wurden die GKVen zunehmend zu Playern im Gesundheitssystem, die das System zu Tode sparten – ohne Rücksicht auf die Versorgungsqualität ihrer Versicherten. Die schwerwiegenden Lieferengpässe bei vielen Arzneimitteln resultieren nicht zuletzt aus der Ausschreibungspraxis der GKVen, die vorwiegend preisgetrieben erfolgt.

„Es ist an der Zeit, dass die GKVen auf ihre eigenen Kosten schauen: Wozu benötigen wir 95 Krankenkassen, die alle das Gleiche bieten, dennoch im Wettbewerb um Versicherte viel Marketing-Geld ausgeben und einen Verwaltungsaufwand von rund 12 Mrd. € jährlich ausweisen?“, lautet ein Gegenvorschlag des BVDAK-Vorsitzenden Dr. Stefan Hartmann. „Die drei Vorstände des GKV-Spitzenverbandes erhalten zusammen mehr als 900.000 € Vergütung im Jahr – bei einer Konzentration auf zwei oder drei Krankenkassen bedürfte es des ganzen Spitzenverbandes und seiner teuren Vorstände nicht mehr. Die Bürgerversicherung muss kommen.“

Dr. Stefan Hartmann: „Für den Erhalt der flächendeckenden Arzneimittelversorgung ist zwingend erforderlich, Antworten zur auskömmlichen Honorierung der Apotheken zu finden. Wir brauchen höhere Honorare – möglichst auch einen Versorgungs- oder Bereitstellungs-Grundbeitrag für alle Apotheken als existenzsichernde Maßnahme für die flächendeckende Versorgung.“



Dr. Stefan Hartmann
1. Vorsitzender
Gilching, den 28.05.2024

Über den BVDAK:

Der Bundesverband Deutscher Apothekenkooperationen (BVDAK) ist seit 2008 Interessensvertreter und Dienstleister für seine Mitgliedskooperationen und Fördermitglieder. Er schützt die beruflichen und politischen Interessen seiner Apothekenkooperationen und damit auch deren über 12.000 angeschlossenen Apotheken. Der BVDAK arbeitet auf Bundesebene und engagiert sich für die Sicherstellung einer flächendeckenden, aber auch qualitativ hochwertigen, pharmazeutischen Versorgung. Der BVDAK tritt damit für die in Apothekenkooperationen engagierte, inhabergeführte Apotheke in vernetzter Form ein.